

Der totale Markt im Projektierungssektor: zur "Umfrage zur Beschäftigungslage"

Autor(en): **Huber, Walter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Ingenieur und Architekt**

Band (Jahr): **114 (1996)**

Heft 11

PDF erstellt am: **15.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-78929>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

E.M.: Ich will eher mein Rollenverständnis ausführen. Die SIA-Politik, die Schwerpunkte der Tätigkeiten des SIA als Verein, muss das Central-Comité bestimmen. Aufgabe des Generalsekretariates und insbesondere des Generalsekretärs ist es, die Probleme frühzeitig zu erkennen, zu analysieren und Lösungsvorschläge zu unterbreiten. Ich bin ein Team-Player: Für die Lösungsfindung muss man sich im Team auseinandersetzen. Wirkung gegen innen und aussen ist mir wichtig: Man muss kommunizieren gegen innen, also zu den Mit-

gliedern, zum Beispiel über die Zeitschrift SI+A, aber auch gegen aussen. Ich habe mir vorgenommen, mich nicht an Einzelfragen aufzureiben; ich werde versuchen, vor allem übergeordnet zu agieren. Dazu sehe ich drei logische Schwerpunkte: die schwierige Wirtschaftslage, die Umsetzung des Leistungsmodells LM 95 und die Schulung im Rahmen des erweiterten FORM-Konzeptes.

SI+A: Besten Dank für das Interview und viel Erfolg als Generalsekretär.

Adresse des Interviewten:

Eric Mosimann, Bundesamt für Konjunkturfragen, Schwarztorstrasse 11, 3003 Bern

Interview:

Thomas Glattbard, dipl. Kulturing. ETH/SIA, Brambergstrasse 48, 6004 Luzern

Walter Huber, Zürich

Der totale Markt im Projektierungssektor

Zur «Umfrage zur Beschäftigungslage» (siehe Seite 49)

Das Generalsekretariat des SIA wird seit Beginn des neuen Jahres mit einer grossen Zahl von Telefonanrufen eingedeckt. Sehr viele private Bauherren, aber auch Architekten und Ingenieure befinden sich unter den Ratsuchenden. Die teils hemmungslos ausgenützte Macht des Käufermarktes löst bei den Planern Niedergeschlagenheit und bei den Bauherren Appetit nach noch grösseren Preiskonkzessionen aus – trotzdem fehlt es an Aufträgen.

Seit Frühjahr 1994 fällt der Arbeitsvorrat im Projektierungssektor kontinuierlich ab. Besonders auffällig ist die negative Entwicklung bei der Auftragserteilung durch die öffentliche Hand. Wohl liegen für 1997 bereits wieder Prognosen vor, die eine Erholung der konjunkturellen Lage voraussagen. Wie tragfähig diese Prophezeiungen sind, bleibe dahingestellt.

Substitution des Produktionsfaktors Arbeit

Den schweizerischen Unternehmern ist es weitgehend gelungen, sich mittels kontinuierlicher Produktivitätssteigerungen gegen die Unbill des hohen Schweizer Frankens und der relativ hohen Löhne zu behaupten. Bei diesem Anpassungsprozess geschieht in der Regel nichts anderes, als dass der Produktionsfaktor Arbeit durch Kapital ersetzt wird. Die bestehen-

den Produktionsanlagen werden durch leistungsfähigere, arbeitssparende und dazu vielfach noch preisgünstigere Aggregate ersetzt.

Der Druck des Marktes hat dazu geführt, unser Sensorium zur Wahrnehmung von Kostensenkungsmöglichkeiten und Effizienzsteigerungspotentialen zu verfeinern. Der Markt hat Spezialisten im Bereich des Personalabbaus und in der Produktionsverlagerung hervorgebracht. Unsere grossen Sorgenkinder bleiben die schleppende Einführung marktgängiger neuer Produkte und Dienstleistungen, die lediglich moderate Entwicklung der Weltkonjunktur sowie die ungenügende in-landgestützte Konsumneigung.

Gleichgewicht der Macht

Nicht minder entwicklungshemmend ist die negative Stimmungslage in der Gesellschaft. Sie hat ihren Ursprung in den stagnierenden oder gar rückläufigen Einkommen und in der sich weiter ausbreitenden Arbeitslosigkeit. Mit zusätzlichen Gesetzesbestimmungen versucht nun der Staat, unsere Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern. Der Gesetzgeber erkennt in den zwischenbetrieblichen Absprachen und Kooperationen eine wettbewerbshemmende Machtausübung zum Nachteil des Konsumenten.

Die Konsumenten sind jedoch gleichzeitig Glieder im Herstellungsprozess und sinngemäss Mitunternehmer. Den Wohlstand verdankt der Konsument zu einem

Teil unseren kartellistisch operierenden Selbsthilfeorganisationen, die vor Jahrzehnten in Form von Genossenschaften, Verbänden und Vereinen ein Gleichgewicht der Macht im Wirtschaftsprozess herbeiführten.

Die Wirtschaftsmacht dieser Institutionen griff offen und verdeckt in die Marktabläufe ein, und trotzdem bescherte uns dieses System einen hohen Wohlstand. Die Mächtigen wurden in diesem System diszipliniert durch eine Vielzahl anderer Mächtiger. Die Grenzen des Machbaren wurden durch die Absprachen des kartellistisch organisierten Marktes festgelegt. Dort, wo Mächtige fehlten, hat das Diktat des Marktes neue Mächtige erschaffen.

Der Umgang mit dem «Unikat Markt»

Das Gleichgewicht der Macht soll heute durch eine staatliche Regulierungspolitik gewährleistet werden. Der Lösungsansatz setzt detaillierte Marktkenntnisse voraus. Das Marktsystem ist aber stets ein Unikat – die Einflussfaktoren, deren Gewicht und die Machtstrukturen sind erstmalig und lassen sich mit den Werkzeugen der Vergangenheit nur partiell korrigieren. Gerade das scheinbare Chaos, die mangelnde Übersicht über das Marktgeschehen, verlieh unseren Aktivitäten bis anhin die Dynamik und den Einfallsreichtum, die es zum Überleben im Markt braucht.

Die Eingriffe des Staates basieren in der Regel auf Theorien vergangener Perioden, die mit der heutigen Situation nicht identisch sind. Das Gleichgewicht der Macht durch Solidarität, Disziplin und Vertrauen – Faktoren, die im Genossenschaftsgedanken, im kartellistischen System zum Bestandteil unserer Kultur geworden sind – wird heute aus den Angeln gehoben. Die unzähligen Telefonanrufe

signalisieren eine Verhaltensänderung – die Vertrauensbasis zwischen Planern und Bauherren wird mit den heute von den Behörden vorgeschriebenen Verhaltensmustern einer starken Belastung ausgesetzt.

Die Macht des Käufermarktes

Im künftig angestrebten Markt, wo es seitens der Anbieter keine Macht mehr geben darf, wo die Kultur des Einzelkämpfers durch Gesetzesbestimmungen hochgehalten wird, müssen Elemente wie Vertrauen, Solidarität und Disziplin erst noch entwickelt werden. Aus den Erfahrungen im Projektierungssektor drängt sich die Schlussfolgerung auf, dass wir diese Eigenschaften bereits heute schon weitgehend der staatlichen Regulierungstätigkeit geopfert haben. Die teils hemmungslos ausgenützte Macht seitens des Käufermarktes löst bei den Projektierungsbüros die oben bereits erwähnte Nieder geschlagenheit aus.

Mit der Globalisierung der Märkte treten nicht nur Unternehmen, Standorte, Produktionsmethoden und Finanzmärkte in Konkurrenz – in Konkurrenz treten auch die verschiedenen Kulturen und menschlichen Ordnungsprinzipien, unterschiedliche Normen der Ethik und unbekannte Wertbegriffe.

Es stellt sich die Frage, ob wohl unser spezifischer Drang zur Selbsthilfe mittels Vereinigung gleichgesinnter Wirtschaftssubjekte durch eine neue Kultur abgelöst werden kann? Muss ein neues Verhaltensmuster zur Visitenkarte eines gänzlich geöffneten Marktes werden?

Das Verhalten des Menschen verändert sich nur träge. Im totalen Markt müssen aber die Firmen unter ökonomischem Zwang jede Gelegenheit zur Effizienzsteigerung nutzen und all jene Tätigkeiten auslagern, bei denen die eigenen Produktionskosten höher liegen als der Preis im globalen Markt. Ein Land wie die Schweiz kann heute nur noch mit technologischen Spitzenprodukten am Markt auftreten – entsprechend hoch sind die Anforderungen an die Arbeitnehmer.

Totaler Markt und Einkommensverteilung

Die überwiegende Anzahl der Marktteilnehmer kann auch in der Schweiz diesen Höchstanforderungen nicht genügen. Der totale Markt führt zum Ungleichgewicht in der Einkommensverteilung. Selbst jene Arbeitskräfte, die im Moment die Voraussetzungen erfüllen, werden nur kurzfristig genutzt. Der «life cycle» ihres Produktes kann ihnen zwar ein hohes Einkommen vermitteln, limitiert aber gleichzeitig ihre Einsatzdauer.

Neben den stark differenzierten Erwerbsmöglichkeiten im Inland werden wir im globalen Markt zusätzlich auch mit dem Reichtumsgefälle unter den Völkern konfrontiert. Mit den heutigen Mitteln der Telekommunikation können die Wirtschaftssubjekte den Marktpreis von Gütern und Dienstleistungen zu jedem beliebigen Zeitpunkt in Erfahrung bringen. Die Angebote treten unmittelbar weltweit in Konkurrenz. Der Einfluss der globalen Märkte auf den Sozialbereich unserer Gesellschaft ist im Moment noch schwer abzuschätzen. Die Spaltungstendenzen im Einkommensbereich unserer Gesellschaft und die Spaltungserscheinungen unter den verschiedenen Kulturen rufen nach Lösungsansätzen. Mit den Werkzeugen der totalen Marktöffnung sind wir im Begriffe, nur die eine Seite unserer Aufgabe zu lösen. Aus unseren bisherigen Erfahrungen im Projektierungssektor müssen wir schliessen, dass sich die Wettbewerbsbehörden schwertun, auch die Macht der Nachfrageseite zu disziplinieren.

Wir sind der Meinung, dass neue Formen des kollektiven Handelns im Wirtschaftsbereich gesucht werden müssen, in denen die uns vertrauten Elemente unserer Kultur wie Solidarität, Vertrauen, Disziplin und Freude an der Arbeit eine Existenzberechtigung haben. Das heutige Geschehen zeigt, dass das Zweigespann Markt und Staat die gesellschaftlichen Ansprüche an die Wirtschaft nicht befriedigen kann.

Dr. oec. *Walter Huber*, Abteilung Wirtschaft, SIA-Generalsekretariat

Bücher

Arbeit und Gesundheit

Wegleitung zu den Verordnungen 3 und 4 zum Arbeitsgesetz

Die Verordnung 3 zum Arbeitsgesetz regelt die allgemeine Gesundheitsvorsorge in den Betrieben. Die Verordnung 4 zum Arbeitsgesetz enthält Vorschriften über die bauliche Gestaltung und Einrichtung von Betrieben mit Plangenehmigungspflicht. Das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit hat – unter Konsultation der interessierten Stellen – eine Wegleitung erarbeitet, in der die beiden Verordnungen anhand von praktischen Beispielen, Hinweisen und konkreten Angaben erläutert werden. Die Wegleitung soll den Vollzugsbehörden des Arbeitsgesetzes, aber auch den direkt betroffenen Arbeitgebern, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, Architekten, Ingenieuren, Planern und weiteren Fachleuten als Hilfsmittel dienen für die Gestaltung guter Arbeitsplätze und die korrekte Anwendung der Verordnungsbestimmungen.

Die Verordnung 3 (Gesundheitsvorsorge), die auf alle dem Arbeitsgesetz unterstehenden Betriebe anwendbar ist, enthält unter anderem Vorschriften über die Gestaltung von Arbeitsplätzen (Ergonomie); Gebäude und Räume; Licht und Raumklima; Garderoben, Toiletten und Aufenthaltsräume; Lärm und Erschütterungen; das Tragen von Lasten; den Nichtraucherschutz; persönliche Schutzausrüstungen; die Überwachung der Arbeitnehmer; die Mitwirkung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Gesundheitsvorsorge.

Die Verordnung 4 (Bau und Einrichtung von Betrieben mit Plangenehmigungspflicht) gilt nur für industrielle Betriebe sowie für nichtindustrielle Betriebe mit erheblichen Betriebsgefahren. Das Plangenehmigungsverfahren bezweckt, dass die für den Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer notwendigen Massnahmen schon im Projektstadium und während des Baus getroffen werden. Die Verordnung 4 regelt u.a.: die Höhe von Arbeitsräumen; Anzahl, Abmessung und Ausführung von Treppenanlagen, Korridoren und Fluchtwegen; die Mindestfläche der Fassadenfenster und Dachlichter; die besonderen baulichen und organisatorischen Anforderungen an Betriebe mit Brand- und Explosionsgefahr.

Die Wegleitung ist erhältlich in der Form eines Loseblattsystems mit Ordner im Format A4, zum Preis von Fr. 37.50. Sie soll jeweils der neuesten Entwicklung und dem neuesten Stand der Technik entsprechen. Deshalb sind regelmässige Aktualisierungen vorgesehen.

Bestellscheine für die Wegleitung können beim Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, Abteilung Arbeitnehmerschutz und Arbeitsrecht, Gurteggasse 3, 3003 Bern, Telefon 031/322 29 48, Fax: 031/322 78 31, bezogen werden.